

Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Berichtigung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge

In seiner Sitzung am 17.12.2001 hat der Rat der Gemeinde Altenberge zur Berichtigung des am 18.03.1996 gefassten Aufstellungsbeschlusses folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996 wird im 1. Absatz wie folgt ergänzt:

Wesentlicher Inhalt der Änderung soll die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen „Schule, Sportanlage, Freizeitfläche“ sein.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 2) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

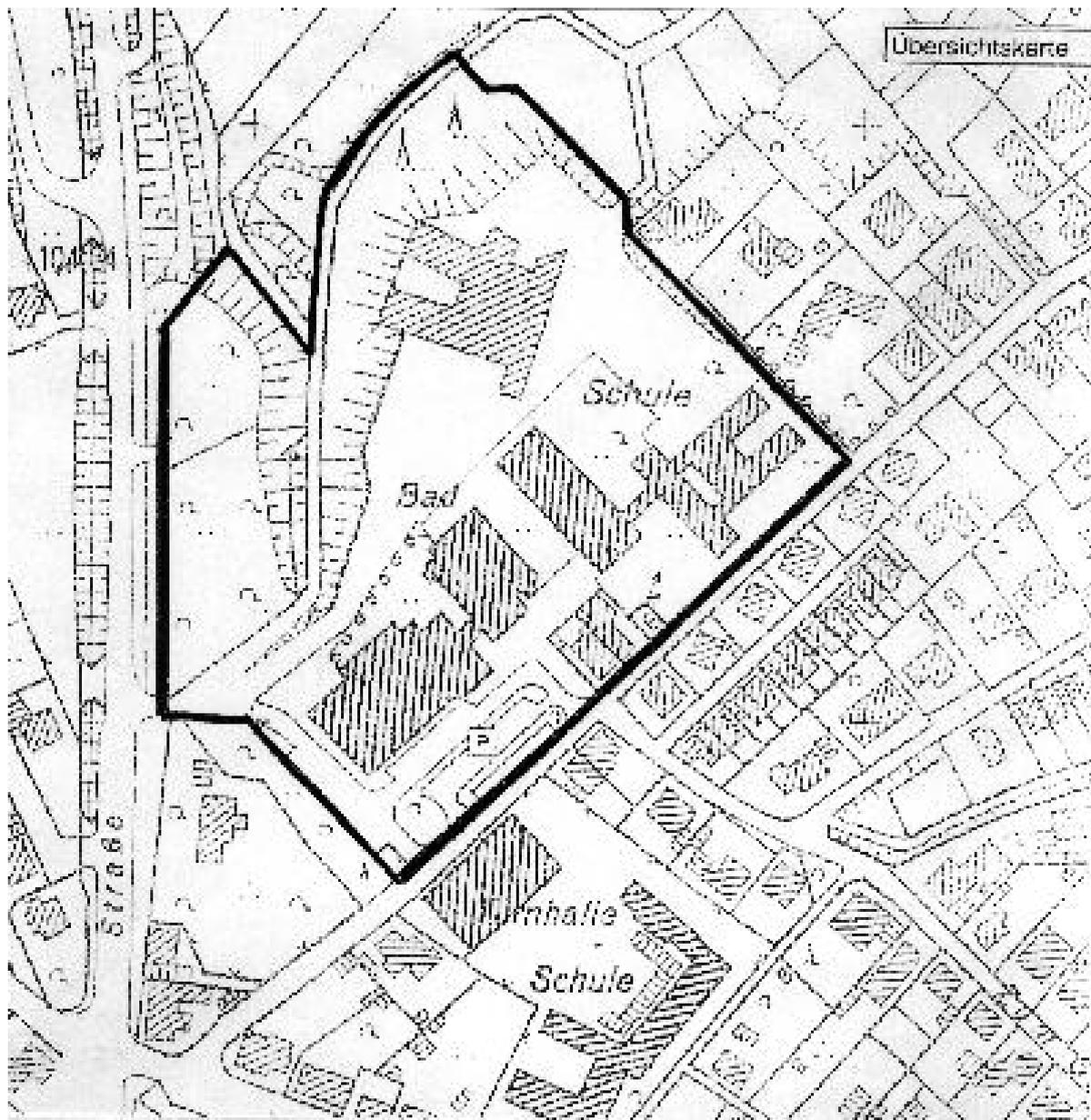
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 08.01.2002

DER BÜRGERMEISTER
Hermann Schipper

Anlage

zu den Bekanntmachungen
lfd. Nr. 1 im Amtsblatt
der Gemeinde Altenberge
Nr. 1/2002



----- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 22.
Änderung des Flächennutzungsplanes und des
Bebauungsplanes Nr. 54 „Schulzentrum“ der Ge-
meinde Altenberge